39. Verwendungsnachweis

[1]Der Sachbericht des Verwendungsnachweises gemäß Nr. 20 Satz 2 muss zusätzlich folgende Punkte enthalten:

- durchgeführte Angebote und Unternehmungen,
- Anzahl der Teilnehmerinnen pro Angebot und Gesamtanzahl,
- Anzahl der in der Förderperiode neu hinzugekommenen Teilnehmerinnen,
- Atmosphäre und Herausforderungen bei der Durchführung sowie
- Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Gäste zum Nutzen des Angebots, Erfolge und Beispiele.

[2]Ein Formular für den Sachbericht inklusive einer statistischen Erfassung wird zur Verfügung gestellt. [3]Die Teilnehmerliste nach Nr. 38 ist Teil des Verwendungsnachweises.